Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 559
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 03. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2014) und **Antwort**

Umstellung beim Rückmeldeverfahren der TU Berlin für das SoSe 2014

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Rückmeldeaufforderung für das Sommersemester 2014 ging den Studenten der TU Berlin erstmalig per E-Mail und nicht mehr per Post zu. Wie viele Studenten der TU Berlin mussten im Zuge der Rückmeldeaufforderung für das Sommersemester 2014 eine Säumnisgebühr aufgrund der Nicht-Einhaltung der Rückmeldefrist bezahlen?

Zu 1.: Für die Rückmeldung zum Sommersemester 2014 mussten 4.828 Studierende der TU Berlin eine Säumnisgebühr aufgrund der Nicht-Einhaltung der Rückmeldefrist zahlen.

2. Wie viele Studenten der TU Berlin mussten Vergleich dazu im Zuge der Rückmeldeaufforderung für das Wintersemester 2013/14 eine Säumnisgebühr aufgrund der Nicht-Einhaltung der Rückmeldefrist bezahlen?

Zu 2.: Im Vergleich dazu hatten für die Rückmeldung zum Wintersemester 2013/2014 insgesamt 5.574 Studierende eine Säumnisgebühr zu zahlen. Der elektronische Versand hat somit zu einem Rückgang der verspäteten Rückmeldungen in Höhe von rund 15% geführt.

3. Warum wurde die Rückmeldeaufforderung nur einmal per E-Mail versandt und warum stand im Betreff dieser E-Mail „Informationen zur Rückmeldung für das SoSe 2014“ und nicht wie in den Briefen der Vorsemester „Rückmeldeaufforderung für das Wintersemester/Sommersemester“?

Zu 3.: Der Versand der E-Mail erfolgte aus Kapazitätsgründen lediglich einmal. Studierende, bei denen nach dem E-Mailversand eine Fehlermeldung auftrat, wurden zusätzlich postalisch informiert. Studierende, von denen keine E-Mail-Adresse hinterlegt war, wurden unmittelbar postalisch informiert.

Da die Technische Universität (TU) Berlin bestrebt ist, verwaltungstechnische Begrifflichkeiten in Briefen, die der Information dienen, zu vermeiden, wurde sowohl die Formulierung des Betreffs geändert als auch das Informationsschreiben zugunsten besserer Verständlichkeit überarbeitet.

4. Wie wurde sichergestellt, dass alle Studenten die Rückmeldeaufforderungs-E-Mail erhalten?

Zu 4.: Die Technische Universität Berlin hat über die Änderung des Versandweges der Rückmeldeaufforderungen frühzeitig und auf mehreren Wegen informiert. Sowohl im Rahmen der Rückmeldeaufforderung zum Wintersemester 2013/2014, dem Internetauftritt der Technischen Universität Berlin (Startseite sowie eigene Webseite zur Rückmeldung), der „TU intern“ sowie über Facebook wurde darauf hingewiesen, dass die Rückmeldeaufforderungen zukünftig nicht mehr postalisch, sondern per E-Mail verschickt werden.

Zudem bestätigen alle Studierenden im Rahmen der Einschreibung seit dem Wintersemester 2011/12, dass sie der Zusendung von Benachrichtigungen der TU Berlin per E-Mail an eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adressen zustimmen, die vom Rechenzentrum der Technischen Universität Berlin vergeben werden. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgte der Versand ausschließlich an diese vom Studierenden gewählten und in einer Datenbank hinterlegten E-Mail-Adressen.

Der Technischen Universität Berlin liegen für die zugestellten E-Mails entsprechende Übermittlungsbestätigungen vor. Wie oben bereits ausgeführt, wurde im Falle von Fehlermeldungen oder fehlenden E-Mail-Adressen eine zusätzliche postalische Information initiiert.

5. Welche Erklärung gibt es für den Umstand, dass mindestens ein Student diese E-Mail nicht erhalten hat? Wie kann so etwas zukünftig vermieden werden?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 5.: Die Studierenden haben die Möglichkeit, von ihrer an der TU Berlin eingerichteten E-Mailadresse in eigener Verantwortung eine Weiterleitung an andere E-Mailadressen einzurichten. Bei der Übermittlung an die Rechenzentrums-Mailadresse erfolgt im Regelfall eine Übermittlungsbestätigung. Sollte eine fehlerhafte Weiterleitung eingerichtet sein, ist es providerabhängig, ob eine Fehlermeldung ausgegeben wird. Daher ist es insbesondere bei fehlerhaften Weiterleitungsadressen möglich, dass der Studierende die E-Mail nicht erhalten hat.

Studierende sind für die Aktualität ihrer persönlichen Daten und eingerichteten Weiterleitungen bei einer E-Mailadresse selbst verantwortlich. Hierbei kann seitens der Technischen Universität Berlin lediglich, wie bereits bisher geschehen, wiederholt darauf hingewiesen werden, dass Änderungen schnellstmöglich online vorgenommen oder den zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern mitgeteilt werden.

6. Wurde an anderen Berliner Universitäten der Versand der Rückmeldeaufforderungen von Brief auf E-Mail umgestellt. Wenn ja, welche Universitäten haben dies gemacht und gab es ähnliche Auswirkungen wie bei der TU Berlin? (Fall ja, bitte Zahlen beifügen)

Zu 6.: An der Freien Universität Berlin wurde bereits auf E-Mail-Versand umgestellt, an der Humboldt-Universität zu Berlin wird derzeit noch ein Postversand praktiziert. Die Universität der Künste wird zum kommenden Wintersemester auf E-Mail-Versand umstellen und weist bereits jetzt darauf hin. Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft liegen hierzu keine Zahlen vor. Es ist davon auszugehen, dass hinsichtlich der Effektivität in Bezug auf fristgerecht erfolgende Rückmeldungen und in Bezug auf Portokosten-Einsparungen an den anderen Universitäten ähnlich positive Auswirkungen wie an der TU Berlin zu verzeichnen sind.

Berlin, den 14. April 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Apr. 2014)